

# Ein Unternehmen auf den Philippinen gründen / Vertretungsvergabe

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung auf den Philippinen](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)
- [Vertretungsvergabe](#)

## Firmengründung auf den Philippinen

Neben einer Gesetzgebung, die in einigen Wirtschaftsbereichen einen hundertprozentigen Eigentumsanteil für ausländische Staatsangehörige gestattet, machen auch die steuerlichen und staatlichen Anreize für Unternehmen in den Special Economic Zones die Philippinen attraktiv für Investitionen. Die Philippinen bieten sich durch die gut ausgebildete, englischsprachige Bevölkerung als Produktionsstandort für Südostasien an.

Der Foreign Investment Act gestattet ausländischen Unternehmen generell die Geschäftstätigkeit auf den Philippinen. Die Wirtschaftssektoren, in denen dies nur eingeschränkt möglich ist, werden in zwei Negativlisten definiert. Dazu gehören unter anderem Medien, gewisse geschützte Berufe und Grundbesitz, der zumindest zu 60% in philippinischer Hand liegen muss. Unternehmen, die zu mehr als 40% in ausländischem Eigentum stehen, müssen zudem ein Grundkapital von 200.000 US-Dollar einbringen.

Auf den Philippinen werden Investorinnen und Investoren verschiedene Anreize geboten. In den Special Economic Zones profitieren Unternehmen von Steuerbefreiungen, einfacheren Arbeitsgenehmigungen sowie einer geringen Bürokratie. Eine Voraussetzung dafür ist, dass zumindest 70% der produzierten Waren für den Export bestimmt sind.

Die Körperschaftsteuer beträgt auf den Philippinen 30% des zu versteuernden Nettoeinkommens. Die Einkommenssteuer von natürlichen Personen ist von fünf bis 32% gestaffelt, wobei der Höchststeuersatz ab einem jährlichen Einkommen von 500.000 Philippinischen Pesos (rund 8.100 Euro) gilt. Bestimmte Steuern werden als Withholding Tax einbehalten. Dazu gehören Zinseinnahmen oder Dividenden, aber auch Kosten für auf den Philippinen erbrachte Dienstleistungen. Zwischen den Philippinen und Österreich besteht seit 1982 ein Doppelbesteuerungsabkommen.

Die reguläre Arbeitszeit auf den Philippinen beträgt 48 Stunden in einer Sechs-Tage-Arbeitswoche. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ab dem zweiten Arbeitsjahr bei Anspruch auf jährlichen bezahlten Urlaub von mindestens fünf Tagen. In der Praxis wird jedoch meist mehr Urlaub gewährt. Mindestlöhne sind gesetzlich festgelegt und je nach Region unterschiedlich. Sie reichen von 256 bis 512 Philippinischen Pesos (rund fünf bis neun Euro) pro Tag.

Das philippinische Sozialversicherungssystem umfasst Leistungen für Pensionsversicherung und Mutterschutz. Darüber hinaus gibt es eine staatliche Krankenversicherung (PhilHealth). Die Beiträge werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in getragen.

Darüber hinaus steht Ihnen das AußenwirtschaftsCenter Manila für Auskünfte und eine persönliche Beratung zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

## Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere AußenwirtschaftsCenter bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsoffensive des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich.

## Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sechs Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen – wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das [AußenwirtschaftsCenter Manila](#).

## Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die [Direktförderungen aus der Internationalisierungsoffensive go-international](#) federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongresssteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere [Förderstellen](#) und Fördermöglichkeiten: Unsere [Expertinnen und Experten in den Landeskammern](#) haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

## Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft veröffentlicht eine [Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen](#), einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs).

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen ([Artikel 207 AEUV](#)). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind.

Wir geben Ihnen einen [Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten](#).

## Vertretungsvergabe

Die Bestellung eines Vertreters ist zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung einer erfolgreichen Geschäftsverbindung auf den Philippinen unerlässlich. Die philippinischen Geschäftspartner schätzen besonders den persönlichen Kontakt, weshalb der Markt allein von außerhalb nur schwer bearbeitet werden kann.

Auch bei Ausschreibungen sind gute Verbindungen des Vertreters zu den ausschreibenden Stellen in vielen Fällen von großer Bedeutung und auch von Vorteil. Eine direkte Angebotslegung ohne vorherige Einschaltung eines Vertreters ist vielfach nicht erfolgversprechend.

Normalerweise ist es üblich, Exklusivitätsvereinbarungen zu treffen, vorerst aber beschränkt auf eine Probezeit von einem Jahr.

Auf den Philippinen wird grundsätzlich zwischen Exklusivvertretern und nicht-exklusiven Vertretern unterschieden. Philippinische Firmen sind üblicherweise an einer exklusiven Vereinbarung interessiert. Wichtig ist die Unterscheidung für Genehmigungs- und Registrierungsprozesse bei Behörden. Beispielsweise kann eine Produktregistrierung nur durch eine andere oder weitere Firma geändert oder verlängert werden, wenn der ursprüngliche Importeur nicht als Exklusivvertreter bei der Behörde gemeldet ist.

Grundsätzlich gilt für den Vertretungsvertrag völlige Formfreiheit. Es empfiehlt sich jedoch die schriftliche Abfassung und Beglaubigung und es ist ratsam die Rechte und Pflichten des Vertretenen und des Vertreters sorgfältig zu formulieren.

Das AußenwirtschaftsCenter Manila unterstützt Sie individuell bei der Suche nach Handelsvertretern oder Fachmedien, wo Sie für Ihre Branche gezielte Schaltungen durchführen können: Schicken Sie einfach ein E-Mail oder rufen Sie uns an.